



Regeln zum Umgang mit dem iPad

1. Das iPad sowie der Pencil liegen zu Stundenbeginn geladen auf dem Tisch.
2. Zusätzlich zum iPad müssen täglich auch sämtliche analoge Arbeitsmaterialien (z. B. Stifte, Hefte, Bücher etc.) vorhanden sein. In der Oberstufe entscheidet die Fachlehrkraft hierüber.
3. Die Lehrkraft entscheidet über das Eingabemedium am iPad (Pencil, Tastatur).
4. Das iPad ist ein Arbeitsmittel. Die Nutzung von sozialen Medien und Spielen ist auf dem iPad grundsätzlich untersagt.
5. Bei der Benutzung des iPads werden nur Apps und Websites aufgerufen, die für den Unterricht relevant sind. Die Lehrkraft entscheidet über die Eignung der Apps und Websites.
6. Es werden keine Fotos, Videos und Audioaufnahmen insbesondere von Personen aufgenommen oder verschickt. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.
7. Die Weitergabe und Veröffentlichung von Daten im Unterricht ist ohne Anweisung der Lehrkraft untersagt.
8. Der Missbrauch des iPads ist untersagt und wird schul- und strafrechtlich verfolgt (z. B. beim Aufruf pornografischer, gewaltverherrlichender, rassistischer, homophober Inhalte, Cybermobbing etc.).
9. Das iPad bleibt außerhalb des Unterrichts in der Schultasche und wird wie ein Handy betrachtet.
10. Eltern und Lehrkräften muss jederzeit Zugriff auf das iPad gewährt werden.